



# Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 15. März 2005

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### Schlagkräftige Korruptionsbekämpfung schaffen – Ressorthaushalte durch wirksame Prävention entlasten

Korruption wird in der Bremer Verwaltung nicht optimal bekämpft. Zu dieser Ansicht ist der Rechnungshof bei seiner Prüfung gelangt. Präsident Spielhoff: „Korruption zu begegnen heißt, Prävention und Repression wirksam zu verknüpfen. In Bremen ist das Zepter aus der Hand gegeben worden. Die gegenwärtigen dezentralen präventiven Maßnahmen reichen nicht aus. Gerade repressive Maßnahmen, das heißt Korruption aufdecken und bestrafen, wirken gleichzeitig hochgradig präventiv. Korruption sollte daher künftig nicht mehr der Finanzsenator, sondern der Senator für Inneres bekämpfen – eine Praxis die in anderen Bundesländern längst gang und gäbe ist. Das Finanzressort hat sich mit dem Innenressort verständigt, unserem Vorschlag zu folgen.“

Ergänzend hat der Rechnungshof zahlreiche Vorschläge erarbeitet, um Korruption im öffentlichen Dienst und in seinen Gesellschaften wirksamer zu begegnen, wie beispielsweise:

- Vergaben und Beschaffungen durch eine spezielle Software bearbeiten und kontrollieren,
- gefährdete Arbeitsbereiche systematisch ermitteln und schützen - zum Beispiel durch das Mehr-Augen-Prinzip und gezielte Wechsel des Arbeitsplatzes,
- die Beschäftigten und Vorgesetzten sensibilisieren sowie gezielt schulen,
- die Ressortspitzen müssen sich eindeutig zum hohen Stellenwert der Korruptionsbekämpfung bekennen und insbesondere ihre Innenrevisionen personell ausreichend ausstatten.

„Besonderes Augenmerk gilt dem sogenannten ‚Anfüttern‘ - einem schäbigen, aber sehr häufigen Anfangsstadium für Korruption. Damit werden zunächst an Beschäftigte kleinere,

unkritisch empfundene Aufmerksamkeiten verteilt, aus denen sich mit der Zeit eine Erpressbarkeit ergibt, der nur schwer entronnen werden kann. Hier müssen die Beschäftigten und Vorgesetzten Verhaltensweisen erlernen, Gefährdungssituationen zu erkennen, zu vermeiden und richtig damit umzugehen. Die Ressorts sollten daran nicht nur aus moralischen Aspekten ein großes Interesse haben. Schließlich entlastet ein entschiedeneres Vorgehen gleichzeitig die Ressorthaushalte, da übertriebene Preise vermieden werden können“, wirbt Spielhoff für eine Veränderung.

Derzeit existiert eine zentrale Antikorruptionsstelle beim Senator für Finanzen sowie dezentrale Ansprechpartner in den übrigen Ressorts, die neben ihren eigentlichen Aufgaben sogenannte Antikorruptionsbeauftragte sind. Seit 2000 befinden sich Innenrevisionen in den meisten Ressorts, ausgenommen vom Justiz- und Kultursenator, im Aufbau.